

Absender: _____

An den
Markt Schierling
Rathausplatz 1
84069 Schierling

Hundesteuer

FAD: _____

Hundebesitzer: Name, Vorname	Telefon (für Rückfragen)
Adresse des Steuerpflichtigen: Straße, Hs.Nr., PLZ, Ort	

- Neuer Hund Ersatzhund Tod des Hundes Ortswechsel

Beginn der Hundehaltung:	
Rasse:	
Farbe:	
Geschlecht:	
Wurfzeitpunkt:	
Ende der Hundehaltung:	

Dieser Hund ist steuerbefreit, denn es handelt es sich um einen Hund

- ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben
- des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks oder des Bundesluftschutzverbandes, der ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dient
- der für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich ist
- der zur Bewachung von Herden notwendig ist
- der die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden hat und als Rettungshund für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung steht

Dieser Hund wird ermäßigt besteuert, denn es handelt sich um einen Hund

- der in Einöden oder Weilern gehalten wird
- von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins. Der Hund wird ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten. Es wurde die Brauchbarkeitsprüfung nach § 58 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes abgelegt.

- Ich wünsche die Zusendung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Datum

Unterschrift des Hundehalters

Was jeder Hundehalter wissen muss

Steuerpflicht

Steuerpflichtig ist, wer einen über 4 Monate alten Hund hält. Hält der Eigentümer den Hund nicht selbst, so haftet er für die Hundesteuer neben dem Hundehalter. Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und daher stets in voller Höhe zu entrichten, auch wenn der Hund nicht während des ganzen Jahres gehalten wird. Dauert die Hundehaltung weniger als 3 Monate, entfällt die Steuerpflicht.

Anmeldepflicht

Wer einen steuerpflichtigen Hund im Laufe des Jahres erwirbt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet ist oder nicht, anzuzeigen. Wer einen noch nicht 4 Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von 4 Monaten beim Steueramt anmelden.

Abmeldepflicht

Wird ein Hund während des Rechnungsjahres verkauft oder getötet oder ist er verendet oder entlaufen und nicht mehr zurückgekehrt, so muss er beim Steueramt abgemeldet werden. Über Weggabe oder Tötung sind Nachweise vorzulegen. Die Abmeldung kann auch schriftlich geschehen.

Wohnungswechsel

Bei Wohnungswechsel von Hundehaltern wird um Angabe der neuen Anschrift gebeten.

Veräußerung von Hunden

Der Veräußerer hat dem Steueramt Name und Anschrift des neuen Besitzers bekanntzugeben.

Ersatzhunde

Wird an Stelle eines nachweislich verendeten oder getöteten Hundes vom selben Halter ein anderer Hund angeschafft (Ersatzhund), so entsteht für das laufende Jahr keine zusätzliche Steuerpflicht. Als Ersatzhund gilt jedoch ein Hund nur, wenn er nach dem Verenden oder der Tötung des versteuerten Hundes angeschafft oder, soweit er bereits vorher gehalten wurde, wenn er nach dem Verenden oder der Tötung des versteuerten Hundes 4 Monate alt wird.